

Russisch-polnischer Geheimvertrag
siehe Seite 11

Der gerade Weg

Deutsche Zeitung für Wahrheit und Recht.

HERAUSGEBER DR. FRITZ GERLICH

NATURRECHTSVERLAG G. M. B. H. MÜNCHEN
Schriftleitung und Verlag: München 2 M, Hofstatt 5, II. Stock.
Postcheckkonto München Nr. 2426 · Telefon 933 78/933 79
Sprechstunde der Redaktion Samstag von 10 bis 12 Uhr.

Stäpfer
Donnerstag

Einzelverkauf: 20 Pf., 40 Oesterr. Gr., 30 Schw. Rappen
Bezugspreis monatlich RM. 1.20 zuzüglich 20 Pf. Liefergebühr
bzw. bei Zustellung durch die Post 32 Pf. Liefergebühr.
Mit Unfall- und Sterbegeldversicherung

Nummer 17

München, 26. Februar 1933

5. Jahrgang

Provokateure in der S.A.

Generalstaatskommissar Röhm und Landeskommissare!

Aus vaterländischer Sorge fühlen wir uns heute verpflichtet, die Reichsregierung auf gewisse Pläne aufmerksam zu machen, die in leitenden Kreisen der nationalsozialistischen SA. erörtert werden und nach ihren Äußerungen in den nächsten Tagen verwirklicht werden sollen. Wir hätten uns zu diesem Schritt nicht entschlossen, wenn nicht immer wieder aus diesen Kreisen versichert würde, daß die Grundgedanken dieser Pläne von dem Stabschef der SA., Hauptmann Röhm, stammen und die Billigung des jetzigen Reichsanzlers Adolf Hitler gefunden haben. Wir halten das letztere für völlig unmöglich. Damit wird aber die Gefährlichkeit der Erörterungen nicht beseitigt. Denn wie wir feststellen konnten, bildet man sich in diesen Kreisen allen Ernstes ein, daß der Herr Reichsanzler Hitler in der Tat diese Pläne billige und fördere. Und dadurch gewinnen sie ihren gefährlichen Charakter. Denn wenn einmal eine militärisch aufgebaute Organisation mit 600 000 Mann von ihrer Führung herunter sich leidenschaftlich in gewisse politische Gedanken hineingelegt hat, so wird es auch einer realpolitischen Führung und Regierung sehr schwer, solche Pläne wieder abzubrengen.

Die Pläne aber sind die folgenden: Der Stabschef der SA., Hauptmann Röhm, soll die Frage von Reichskommissaren für die süddeutschen Länder, die schon bei ihrer Erwähnung auf die bekannnten süddeutschen Widerstände stießen, mit der Frage der Übernahme der Staatshoheit nach innen durch die nationalsozialistische SA. und SS., die von einem radikalen Teil der nationalsozialistischen Bewegung gefördert wird, in folgender Weise zu kombinieren versucht haben.

Es soll nach dem Vorschlag Röhm's und offenbar im Anschluß an die bayerischen Verhältnisse vom Herbst 1923 ein Generalstaatskommissar nach dem Vorbild Nazis für die öffentliche Sicherheit im ganzen Reiche ernannt werden. Diefem soll die gesamte Polizeimacht unterstellt werden, und zwar soll dazu der Stabschef der SA., Hauptmann Röhm, ernannt werden, dem die SA. weiter unterstehen soll. Röhm soll also mit anderen Worten die SA., die SS. und die staatlichen Polizei-

streitkräfte des ganzen Deutschen Reiches in einer Hand vereinigen.

Um Verfassungsschwierigkeiten, die sich bei der Ernennung von Reichskommissaren für die süddeutschen Länder ergeben würden, auszuweichen, sollen unter dem Generalstaatskommissar Röhm für die einzelnen Bundesländer Untergeneralstaatskommissare ernannt werden, die in jedem einzelnen deutschen Bundesstaat nur ihrerseits die dortigen Polizeistreitkräfte, die SA. und die SS. in einer Hand vereinigen. Die SA. und SS. sollen auf diesem Wege den Charakter der Hilfspolizei verlieren erhalten und als einheitliche Polizeiorganisation die Staatshoheit nach innen vertreten. Der Zweck dieser Organisation soll der sein, alle Elemente, die die jetzige, Deutschland neuaufbauende Regierung an ihrer Tätigkeit irgendwie zu behindern versuchen, niederzuhalten und auszuschalten.

In Besprechungen über diese Neuorganisation zur Vertretung der Staatshoheit innerhalb Deutschlands wird darauf hingewiesen, daß in gewissen preußischen Bezirken bereits SA. — so z. B. im Ruhrgebiet 3000 Mann — als Hilfspolizei aufgeboden worden seien und daß kürzlich erst bei dem Aufenthalt des Herrn Reichsanzlers Hitler in Köln die Grüne Polizei unter dem Hakenkreuzbanner und mit dem SA.-Kreuz an ihm vorbeimarschiert sei, wie auch aus einer Abbildung in dem „Völkischen Beobachter“ Nr. 53 vom 22. Februar ersichtlich war.

Da dieser „Völkische Beobachter“ unter seinem Kopf den Vermerk: Herausgeber Adolf Hitler trägt, wird auch dieses Bild dazu benützt, die Behauptung glaubwürdig erscheinen zu lassen, daß der Herr Reichsanzler Hitler diesem Plane seine Zustimmung erteilt habe. In den letzten Stunden vor Abschluß dieses Artikels wird außerdem bereits behauptet, der Plan liege dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg vor.

Man erzählt sich in führenden Kreisen der SA., der Stahlhelm habe den Wunsch geäußert, ebenfalls in diesen Rahmen zur Wahrung der Reichs- und Staatshoheit nach innen eingeordnet zu werden. Hauptmann Röhm habe in seinem Anfangsvorschlag auch den Stahlhelm mit hineingenommen, aber der Herr Reichsanzler Adolf

Hitler habe eigenhändig den Stahlhelm wieder herausgestrichen.

Auf diese Weise solle den süddeutschen Länderregierungen die Möglichkeit genommen werden, sich bei ihrem Kampfe gegen Reichskommissare nach dem Vorbilde des Landes Preußen auf die Reichsverfassung zu beziehen und möglicherweise mit Erfolg beim Reichsstaatsgerichtshof ein Verfahren anhängig zu machen. Die Maßnahme solle als eine reine Maßnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit in Deutschland aufgezogen werden, die heute schwer gefährdet ist, wie die täglichen Totschläge und Morde beweisen. Eine derartige Maßnahme stehe im Rahmen der Kompetenzen des Herrn Reichspräsidenten, berühre also die Verfassung und die Hoheit der Länderregierungen in keiner Weise. Andererseits empfehle sie sich dadurch, daß sie den Länderregierungen die Verfügung über die Landespolizei nicht nur entziehe, sondern durch die Einordnung der SA. und SS. als Hilfspolizei unter den jeweiligen Unterstaatskommissar Machthaber einlege, die über eine überlegene Macht verfügen. Und zwar über eine so überlegene Macht, daß sie, eben weil sie allein über die Polizeituppen des Landes, — und zwar im Falle der Verwirklichung des Planes nicht nur über die Grüne Polizei, sondern auch über die SA. und SS. als Schutzpolizei verfügen — jede Regierungsmaßnahme der verfassungsmäßigen Länderregierungen verhindern können, die nicht dem Willen der jetzigen Reichsregierung absolut entspreche.

Man ist der Ansicht, daß man auf diese Weise den süddeutschen Länderregierungen völlig legal jede Macht ausübung entziehen kann, ohne sich jene Schwierigkeiten zu machen, die die Einsetzung eines Reichskommissars im Lande Preußen zur Folge gehabt hat.

Man muß sagen, daß der Plan sehr geschickt ausgearbeitet ist und insbesondere die Mentalität gewisser süddeutscher Länderregierungen und Parteien berücksichtigt, die sich stets an die formalen verfassungsmäßigen Vorschriften halten. Um diesen Mann marionettfähig zu machen und auch den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg dafür zu gewinnen, wird von seinen Verfechtern erklärt, man müsse sich die Maßnahmen des Abte-